

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben.

Schulstempel mit Ortsangabe

Bearbeitungsvermerke der Behörde

Stadt Straubing
Kultur und Bildung
Postfach 03 52
94303 Straubing

Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung Jahrgangsstufe 1 - 10

Erfassungsbogen für das Schuljahr
Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

Schüler-Nr.

Beförderung ist erforderlich ab

1. Schüler / Schülerin

Name _____ Vorname _____
Geschlecht männl. weibl. geb. _____
Straße und Hausnummer _____
PLZ _____ Ort _____ Ortsteil _____

2. Schule

Name und Art der Schule _____ Klasse _____
Besuchte Ausbildungsrichtung _____
Falls zutreffend, bitte ankreuzen gebundene Ganztagesklasse
 offene Ganztagesklasse

3. Beförderungsmittel zwischen Wohnung und Schule soll erfolgen

von Haltestelle	bis Haltestelle	Beförderungsmittel/Unternehmer
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

4. Schulweg

Die kürzeste zumutbare Entfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach:

bis 2 km bis 3 km mehr als 3 km

Der Schulweg beträgt zwar weniger als 2 bzw. 3 km, die Beförderung ist aber notwendig, weil

der Schulweg besonders gefährlich oder besonders beschwerlich ist

(Begründung auf gesondertem Blatt)

eine andauernde Behinderung vorliegt

(ausführliches ärztliches Attest und / oder Schwerbehindertenausweis beilegen)

5. Mir ist bekannt, dass

- a) mit diesem Erfassungsbogen Leistungen nach dem Schülerbeförderungsgesetz ab dem angegebenen Zeitpunkt beantragt werden.
Solange ein Beförderungsanspruch besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, ist für die folgenden Schuljahre kein erneuter Antrag erforderlich.
- b) ich verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Stadt Straubing schriftlich anzuzeigen.
- c) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, der Berechtigungsausweis zusammen mit den Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an die Stadt Straubing zurückzugeben sind.
- d) ich dem Aufgabenträger Kosten erstatten muss, wenn Fahrkarten nicht rechtzeitig zurückgegeben werden.
- e) ich bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, strafrechtlich verfolgt zu werden.

Namen der Eltern bzw. des gesetzl. Vertreters	Telefon:
_____	_____
ggf. abweichende Anschrift eines Elternteils / des gesetzl. Vertreters	

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder
des/der volljährigen Schülers/in

Bitte vergessen Sie nicht, hier zu unterschreiben!

Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung auf kostenfreie Beförderung bzw. Fahrkostenerstattung im Rahmen des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfG) und der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV), sowie im Rahmen von freiwilligen Leistungen zur Schülerbeförderung der Stadt Straubing.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Straubing, Amt für Kultur und Bildung, Abt. Schulverwaltung, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, schulverwaltungsamt@straubing.de, Tel. 09421/94460147.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Straubing, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, datenschutz@straubing.de, Tel. 09421/94460182

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um einen möglichen Anspruch nach dem SchKfG bzw. der SchBefV prüfen zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 BayDSG, SchKfG, SchBefV und Beschlüsse des Stadtrates Straubing.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Beförderungsunternehmen, welche die jeweilige Schülerbeförderung durchführen,
- die jeweilige Schule, welche der/die Schüler/in besuchen möchte, oder besucht hat,
- den EDV-Dienstleister der bei uns eingesetzten Software im Bereich Schülerbeförderung,
- weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre bei der Stadt Straubing gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem SchKfG und der SchBefV.

Wir benötigen Ihre Daten, um einen möglichen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges bzw. freiwillige Leistungen prüfen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.